

1. Änderungssatzung zur Gebührenordnung Kinder- und Jugendtreff im Freizeithausmühle der Stadt Rathenow

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der aktuellen Fassung sowie des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (BbgKAG) in der aktuellen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow in ihrer Sitzung am 19.10.2022 folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührenordnung Kinder- und Jugendtreff im Freizeithausmühle der Stadt Rathenow vom 08.07.2009 beschlossen:

Artikel 1

1. Der § 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Genutzt werden können die bestehenden Angebote von allen Kindern und Jugendlichen ab 7 Jahren bis zum Alter von 27 Jahren. Klubkarten berechtigen zur kostenlosen Nutzung aller Angebote mit Ausnahme der Angebote gemäß § 4 Abs. 4 dieser Gebührenordnung.

2. Der Absatz 3 des § 4 entfällt. Der Absatz 4 des § 4 wird zu Absatz 3.

3. Der § 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Werden Räume im Kinder - und Jugendtreff des Freizeithauses Mühle durch Dritte genutzt, sind folgende Raumnutzungsgebühren zu zahlen:

gesamter Kinder- und Jugendtreff	292,96 € (netto) je Tag / Veranstaltung zzgl. MwSt
einzelner Raum	36,62 € (netto) je Tag / Veranstaltung zzgl. MwSt

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Rathenow, den 20.10.2022

Jörg Zietemann
Bürgermeister